

910/0003/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl
Az:
Datum: 10.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretungen der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Reihenfolge der fünf Stellvertretungen der Stadtverordnetenvorsteherin/ des Stadtverordnetenvorstehers wird absteigend nach Größe der Fraktionen festgelegt und somit entsteht folgende namentliche Reihenfolge:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Begründung:

Da es keine gesetzliche Regelung gibt, nach welcher Reihenfolge die Stellvertretungen zum Vorsitz berufen werden, wenn die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher verhindert ist, wird ein Beschluss erforderlich der eine konkrete Reihenfolge namentlich bestimmt.

Andernfalls geht das Gesetz von einer Gleichrangigkeit aus. In der Praxis führt dies in der Vergangenheit bereits zu Irritationen und macht die Festlegung einer Reihenfolge erforderlich.